

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.09.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0319 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 546010 Kostenstelle: 066-080-1000 / 066-103-1000 Investitionsnummer: 08066-0802 Kostenträger: 5460-11 Sachkonto: 0775010 / 6065000		

Betreff: Einführung der Parkraumbewirtschaftung in dem Gebiet "Martinsviertel West"

Vorlage vom: 13.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept zur Parkraumbewirtschaftung wird zugestimmt.
2. Die Planung ist entsprechend umzusetzen.
3. Die benötigten Haushaltsmittel für die Beschaffung der Parkscheinautomaten stehen als Haushaltsausgabereise und als Haushaltsansatz 2023 unter der Investitionsnummer 08066-0802 „Erwerb AV Parkscheinautomaten“, Kostenstelle 066-080-1000 zur Verfügung. Die Kosten für Beschilderung und Markierung werden aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-103-1000 und Sachkonto 6065000, beglichen.

Anlagen:	Anlage 1 Übersichtsplan Martinsviertel West Anlage 2 Parkraumuntersuchung Martinsviertel Anlage 3 Gesamtübersichtsplan Umsetzung Parkraumbewirtschaftung Anlage 4 Martinsviertel West Kosten-Einnahmeschätzung (nicht öffentlich)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.09.2023

Im Rahmen der quartiersweisen Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, ist im folgenden Schritt das Gebiet „Martinsviertel West“ (Anlage 1) für die Umsetzung vorgesehen. Es handelt sich um ein dicht bebautes Wohngebiet mit hoher Einwohnendichte. Die dort gängige Parkpraxis findet meist zum Nachteil von Kindern, mobilitätseingeschränkten Personen oder der zu Fuß gehenden Bevölkerung auf dem Gehweg statt.

Der gemäß Straßenverkehrsordnung nachzuweisende allgemeine Parkdruck, um eine Parkraumbewirtschaftung einführen zu können, wurde im Sommer 2022 im Rahmen einer Parkraumuntersuchung im gesamten Martinsviertel (Ost und West), durch das Ingenieurbüro „Steteplanung“ nachgewiesen (Anlage 2). Zur Zeit der Erhebung lag die Parkraumnachfrage im Martinsviertel West im öffentlichen Straßenraum sowohl tagsüber als auch nachts bei mindestens 91 bis 103 % und kann daher als überlastet beschrieben werden. Vor dem Hintergrund der geduldeten Parkpraxis auf Gehwegen ist das Gebiet als absolut überlastet anzusehen. Aufgrund der Erhebungsergebnisse ist davon auszugehen, dass tagsüber ca. 75 % der öffentlichen Parkmöglichkeiten durch Anwohnende belegt sind. Insgesamt wurden in dem Gebiet 2.508 Abstellplätze gezählt. Diese verteilen sich mit ca. 1011 Stellplätzen auf private Flächen und mit ca. 1497 Parkständen auf den öffentlichen Raum. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle privaten Kapazitäten erfasst werden konnten.

Eine Besonderheit des Viertels ist die aus früheren Planungen existierende Parkzone „1“, welche innerhalb der hier neu geplanten Parkzone liegt und die Lautenschläger-, Magdalenen- und Mauerstraße umfasst. Auf Grund des veralteten Planungsstands sowie der Vereinheitlichung, wird mit Beschluss dieser Magistratsvorlage die Zone „1“ aufgelöst und in die im Folgenden beschriebene Zone „WA 2“ mit deren Rahmenbedingungen integriert.

Frühzeitig, mindestens vier Monate vor der Einführung, werden alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie ansässige Geschäfte und Gewerbetreibende des „Martinsviertels West“ mittels Flyer über die zukünftige Parkraumbewirtschaftung informiert. Der Flyer dient dazu, alle Betroffenen über das zukünftige Konzept frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Außerdem werden sie im Flyer aufgefordert, Anmerkungen und Anregungen zur derzeitigen Parksituation und den persönlichen Zukunftsvorstellungen an das Mobilitätsamt zu melden. Diese Anregungen werden gesammelt, ausgewertet und ggf. in die zukünftige Quartiersgestaltung miteinbezogen.

Konzept

Die Parkzone umfasst die Straßen innerhalb des Gebiets südlich des Rhönrings, westlich der Heinheimer Straße, östlich der Frankfurter Straße und nördlich der Schlossgarten- / Magdalenenstraße.

Das Konzept sieht vor, dass in diesem Gebiet Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Diese Parkscheinautomaten sind teilweise mit einem EC-Karten Terminal ausgestattet, um den Parkenden neben Bargeld ein weiteres Zahlungsmittel am Automaten anzubieten.

Als Alternative zum Parkscheinautomaten wird das Handy-Parken für das Entrichten der Parkgebühren angeboten. Diese digitale Zahlungsmethode wird bereits in den Darmstädter Gebieten „Innenstadt“, „Bessungen Nord“, „Kapellplatzviertel“, „Mathildenhöhe“,

„Woogsviertel“ und „Bessungen Ost“ angeboten – und wird um das Quartier „Martinsviertel West“ erweitert.

Die Parkgebühren betragen nach der Parkgebührensatzung (Gebührenzone II) 75 Cent pro 30 Minuten. Die Bewirtschaftungszeiten werden aufgrund der fußläufigen Nähe zur Innenstadt von montags bis samstags von 8 bis 22 Uhr, mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden, vorgesehen.

Gemeldete Anwohnende des Gebiets können einen Parkausweis für 120 Euro pro Jahr beantragen. Mit dem Ausweis werden Anwohnende von dem Entrichten der Parkgebühren an Parkscheinautomaten sowie von der Höchstparkdauer befreit.

Für Besuchende von Anwohnenden werden sogenannte „Gästekarten“ angeboten. Diese werden bereits in den Gebieten „Kapellplatzviertel“, „Bessungen Nord“, „Mathildenhöhe“, „Woogsviertel“ und „Bessungen Ost“ angeboten. Es sind Bögen mit neun Tageskarten und einer Wochenkarte erhältlich. Diese sind einen Tag bzw. eine Woche lang in der jeweiligen Parkzone gültig. Hierfür sind das Kfz-Kennzeichen und das Datum auf der Karte einzutragen und diese sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Die Besuchenden sind damit von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit.

Volljährige Anwohnende einer Parkzone können Bögen mit je neun Tageskarten und einer Wochenkarte beim Bürger- und Ordnungsamt kostenpflichtig für je 20 Euro erwerben. Pro Monat und Person kann ein Bogen erworben werden. Die Bögen können unabhängig vom Fahrzeugbesitz oder vom Besitz einer Ausnahmegenehmigung für Bewohnende erworben werden.

Parkscheinautomaten und Parkzonenbeschilderung

Insgesamt werden ca. 35 Parkscheinautomaten aufgestellt. Bei der Standortwahl wird auf eine gute Sichtbarkeit und eine annehmbare fußläufige Entfernung zwischen den Parkscheinautomaten geachtet.

Die Parkzonenbeschilderung wird an allen Zu- und Ausfahrten des Gebietes angebracht. Dadurch ist gesichert, dass jeder Verkehrsteilnehmende den Anfang bzw. das Ende der Parkraumbewirtschaftungszone eindeutig erkennen kann.

Kontrollen

Regelmäßige und dauerhafte Kontrollen – und Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung der neuen Parkregelungen – sind notwendig, um die Neuerungen im Straßenraum zu etablieren. Ansonsten kann eine Veränderung im Parkverhalten und eine Reduzierung des Parkdrucks nicht erreicht werden. Zusätzliches Personal zur Überwachung wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens bereitgestellt.

Änderungen im öffentlichen Parkraum

Dieses Konzept beinhaltet zunächst keine Änderungen am aktuellen Parkangebot, in der Verkehrsregelung oder in der Aufteilung der Straßenräume. Dies wird wie bei den vorangegangenen Quartieren „Mathildenhöhe“, „Woogsviertel“, „Bessungen Ost“, „Johannesviertel“ und „Martinsviertel Ost“ im Nachgang erfolgen, nachdem zunächst die Umverteilung bzw. eine Reduzierung des Parkdrucks durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt ist.

Für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung wird die erste Jahreshälfte 2024 anvisiert. Die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit werden rechtzeitig zuvor über den genauen Zeitpunkt informiert.

Finanzierung

Eine Kosten- und Einnahmeschätzung kann aus der datenschutzrelevanten Anlage 4 entnommen werden. Für die Beschaffung der Parkscheinautomaten stehen Haushaltsausgabereste und der Haushaltsansatz 2023 unter der Investitionsnummer 08066-0802 „Erwerb AV Parkscheinautomaten“, Kostenstelle 066-080-1000 zur Verfügung. Die Kosten für Beschilderung und Markierung werden aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-103-1000 und Sachkonto 6065000, beglichen. Die laufenden Kosten, wie Wartung / Unterhaltung, sowie die Einnahmen sind ebenfalls im Ergebnishaushalt eingeplant.

Darmstadt, den 13.09.2023

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat